

Aus der Sitzung des Ausschusses PLANEN♦TECHNIK♦BAUEN vom 17. Juni 2020

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates hat in der letzten öffentlichen Sitzung über folgende Themen beraten und Beschlüsse gefasst:

Folgenden Bauvorhaben wurde zugestimmt bzw. wurden zustimmend zur Kenntnis genommen:

- Bahnhofstraße 59: Errichten eines Mehrfamilienhauses
Das Satteldach ist gleichschenkelig zu gestalten
- Benzstraße 1: Errichten von 49 Kfz-Stellplätzen
- Bismarckstraße 10: Errichten einer Garage und Einbau einer Dachgaube
- Drosselweg 6: Errichten eines Wohnhauses und einer Doppelgarage
Statt des geplanten Walmdachs ist ein Satteldach einzuplanen
- Heidestraße 11: Erweiterung einer Dachgaube
- Keuperstraße 7: Errichten einer Gerätehütte
- Lilienstraße 33: Einbau eines Zwerchgiebels
- Schwanenstraße 11/1: Nutzungsänderung von Garagen in Büro
- Silcherstraße 8: Errichten einer Garage
- Gewinn Lerchenberg Flst.Nr. 7002/1: Errichten eines Mobilfunkmastens

Folgender Bauvoranfrage wurde die Zustimmung in Aussicht gestellt:

- Leonberger Straße 72: Errichten eines Wohnhauses
Die Zufahrt darf nur von der Stöckachstraße erfolgen

Folgender Bauvoranfrage wurde nicht zugestimmt / die Zustimmung nicht in Aussicht gestellt:

- Rankmühle 1: Nutzungsänderung von Scheune zu Mehrfamilienhaus

Lärmaktionsplan Renningen – Fortschreibung 2020

Der in den Jahren 2013/2014 erstmals für Renningen und Malsheim erstellte Lärmaktionsplan (LAP) wurde um Daten des Schienenverkehrs und die Benennung ruhiger Gebiete ergänzt und auf den aktuellen Stand fortgeschrieben. Einige Maßnahmen des LAP zur Lärminderung wurden in den letzten Jahren bereits erfolgreich umgesetzt.

Die Fortschreibung des LAP wird im Sommer 2020 zur Einsicht für jedermann öffentlich ausgelegt und dabei auch auf der städtischen Homepage veröffentlicht.

Erweiterung und Überdachung von Fahrradabstellplätzen und Aufstellen abschließbarer Fahrradboxen an den S-Bahn-Haltepunkten Malsheim und Südbahnhof Renningen

Dem Gemeinderat wird empfohlen den Baubeschluss zur Erweiterung und Überdachung von Fahrradabstellplätzen und zum Aufstellen abschließbarer Fahrradboxen und deren Ausschreibung zu fassen.

Ablehnung des Antrags auf Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle in eine Veranstaltungsscheune auf dem landwirtschaftlichen Anwesen Kriegsberge 2

Die Widerspruchsbehörde beim Regierungspräsidium Stuttgart hat auf Widerspruch des Antragstellers entschieden, dass die beantragte Veranstaltungsscheune bauplanungsrechtlich unzulässig ist und somit die Ablehnung des Antrags rechtmäßig ist.

Genehmigung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage Buchenweg 11 in Renningen

Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat auf die Klage einer Nachbarin entschieden, dass sich das Mehrfamilienhaus in die Umgebungsbebauung einfügt und die Baugenehmigung rechtmäßig erteilt worden ist; Nachbargrundstücke werden durch den Neubau nicht wesentlich beeinträchtigt.